

**Fakten:**

**Von der Absicht und dem Preis der Lüge**

Am 3. Juli 2011 wurde durch den Wurf eines Molotowcocktails in das offene Fenster meines Büros des Rathauses ein Anschlag auf mich verübt. Aus den Akten ist leicht zu erkennen, dass es Absicht, Wunsch und Wille war, mir diese Tat anzuhängen. Das Landgericht Waldshut hat im November 2012 diesem Wunsch entsprochen und meinen Lebenspartner und mich für eine Tat verurteilt, die wir nicht begangen haben.

Im Folgenden werde ich die *Absicht und den Preis dieser Lüge* anhand folgender Fragen erörtern:

1. Die Zuständigkeit beim vorgeworfenen Delikt liegt beim Amtsgericht. In meinem Fall wurde diese künstlich zum Landgericht hochgezoomt.

Zur Absicht:

- a. Warum war die Zuständigkeit des Landgerichts der Gegenseite wichtig?
  - b. Womit wurde die Zuständigkeit des Landgerichts legitimiert?  
Warum wurde meinem Partner und mir der „gesetzliche“ Richter entzogen und somit das „Recht auf ein faires Verfahren“ verletzt?  
Eine Straftat mit „erheblicher Bedeutung“ und / oder die konstruierte „besondere Bedeutung des Falles“.
2. Welcher Preis war und ist für die der Verurteilung, zugrunde liegenden Lüge zu zahlen?
  3. Warum? Warum wurde so agiert? Warum ermöglicht? Warum wurde diese bislang nicht korrigiert?
  4. Schlussbetrachtung: Landratsamt / Staatsanwaltschaft / Gericht

## 1a) Warum war die Zuständigkeit des Landgerichts der Gegenseite wichtig?

Es gibt den sogenannten „[gesetzlichen Richter](#)“. Das bedeutet, es ist in Deutschland festgelegt, welcher Richter bzw. welches Gericht für die Verhandlung – in Abhängigkeit des vorgeworfenen Delikts – zuständig ist. Der gesetzliche Richter ist elementarer Bestandteil des „[Rechts auf ein faires Verfahren](#)“. Bei dem mir – irrsinnigerweise vorgeworfenem Delikt – lag die Zuständigkeit eindeutig beim Amtsgericht. Doch warum wurde diese hochgezoomt? Und: Mit welcher Begründung?

Der Vorteil – für die Gegenseite – einer Verhandlung vor dem Landgericht liegt darin, dass der Beschuldigte einer Tatsacheninstanz beraubt wird. Das heißt: Eine Entscheidung eines Landgerichts lässt sich nur noch in rechtlicher (Revision durch den Bundesgerichtshof / Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht / ggf. Europäische Gerichtshof für Menschenrechte), jedoch nicht mehr in tatsächlicher Hinsicht überprüfen.

Wurde die Verhandlung jedoch vor einem Amtsgericht geführt, dann wird das Landgericht zum Berufungsgericht und muss gegebenenfalls die Beweisaufnahme wiederholen und eigene Tatsachenfeststellungen treffen.

Eine neue Beweisaufnahme bzw. Tatsachenfeststellung nach einem Urteil des Landgerichts ist nur im Rahmen eines wesentlich aufwendigeren Wiederaufnahmeverfahrens möglich. Getreu dem Grundsatz: *„Über der Strafkammer eines Landgerichts ist nur noch der blaue Himmel und der lieben Gott.“* Passend hierzu ist die Tatsache, dass die Erfolgsaussichten vor dem Bundesgerichtshof sehr gering sind. In meinem Fall laut Vermerk des Landratsamtes vom Januar 2013 hält die Staatsanwaltschaft ein „obsiegen im Rahmen der Revision für ausgeschlossen“. „Die Staatsanwaltschaft“ sollte leider recht behalten. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs folgte am 7. August 2013. Damit bestätigte der zuständige 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs seinen fragwürdigen Ehrentitel als *„Olli-Kahn-Senat: Wir halten alles!“*, womit die mit der Revision aufgegriffenen Urteile gemeint sind (vgl. DIE ZEIT, N 53 vom 23.12.2014: „Es hätte nicht passieren dürfen“ zum Fall Mollath von Thomas Fischer als Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats am Bundesgerichtshof).

### Fazit:

Soll – im wahrsten Sinne des Wortes – „kurzer Prozess“ gemacht werden, eignet sich das Landgericht wesentlich besser, da die Korrektur eines Fehlurteils sehr viel aufwendiger ist, als wenn zuvor ein Amtsgericht falsch geurteilt hat.

Von der Wirkung darf nicht unterschätzt werden, dass einem Landgericht und dessen Urteil eine höhere Kompetenz zugeschrieben wird, als denen des Amtsgerichts. Ich verwende hier den Begriff „Pseudoobjektivität“. Dass auch Richter am Landgericht irren können, wird leider oft verkannt.

## 1b) Womit wurde die Zuständigkeit des Landgerichts legitimiert?

### Warum wurde meinem Partner und mir der „gesetzliche“ Richter entzogen und somit das „Recht auf ein faires Verfahren“ verletzt?

Dass die Staatsanwaltschaft Waldshut Anklage bei der Großen Strafkammer des Landgerichts beantragt hat, (Warum hat sich das Landgericht dazu hergegeben, diese zuzulassen?) ist umso fragwürdiger, wenn man bedenkt, dass Anfang 2012 der Herr Staatsanwalt Schäfer noch meinem Anwalt angeboten hat, das Verfahren gegen einen Strafbefehl einzustellen. Das wurde in einem Telefonat angeboten und während der Gerichtsverhandlung von meinem Anwalt Herr Dr. Fenn vorgetragen.

Es gab keinen Grund, einen Strafbefehl zu akzeptieren, der eine Tat betraf, die wir nicht begangen haben. Mein Anwalt hat völlig zu Recht (ohne Rücksprache mit mir und auch, ohne nach der angedachten Höhe des Strafbefehls zu fragen) den Vorschlag kategorisch abgelehnt. Erst dann - man war, wie noch ausgeführt wird, durchaus erfinderisch - kam man (wer sich alles hinter „man“ versteckt, habe ich mich oft gefragt) auf die Idee, dass ich ja nicht nur eine Straftat vorgetäuscht haben könnte, sondern man mir auch noch einen Betrug anhängen könnte. Wie das? Nach dem auf mich verübten Anschlag war eine medizinische Behandlung notwendig. Also dachte man sich offensichtlich: Wenn wir ihm schon vorwerfen, dass er den Anschlag vorgetäuscht hat, dann sind wir so konsequent und behaupten, dass er auch die Ärzte und das medizinische Personal an der Nase herumgeführt und seine Symptome nur vorgetäuscht hat und hängen noch den Betrugsvorwurf mit dran. Der [gerichtlich bestellte Gutachter](#) hat dem dann später widersprochen. Zunächst stand der Vorwurf jedoch im Raum und wurde – wie alles – öffentlich breitgetreten.

Chronologisch und rückwirkend betrachtend: Anfang Februar 2012 wurde der Strafbefehl angeboten und von meinem damaligen Rechtsbeistand, Dr. Fenn abgelehnt. Im März 2012 wurde vom Landratsamt meine private Krankenversicherung der Staatsanwaltschaft zur Anforderung der Abrechnungsunterlagen mitgeteilt. Staatsanwaltschaft und Landratsamt arbeiteten Hand in Hand. Am 31. Mai 2012 wurde Anklage wegen Vortäuschens einer Straftat und Betrug von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht beantragt.

Die Ausgangsfrage ist damit jedoch noch nicht beantwortet:

Es wurde gezielt „eine **besondere Bedeutung des Falles**“ konstruiert und damit eine „**Straftat mit erheblicher Bedeutung**“ unterstellt. Mit dieser Begründung wurde

- die Zuständigkeit zum Landgerichts hochgezoomt.
- die Auswertung / Verwendung der nichtssagenden [Videoaufzeichnung](#) legitimiert.
- die Auswertung / Verwendung der nichtssagenden Mobilfunk- (Handy-) daten legitimiert.

Die nächste Frage, die sich aufdrängt, ist, worin denn nun die „besondere / erhebliche Bedeutung“ lag. Diese wurde in meinem Fall im Wesentlichen in drei Punkten gesehen, die auch der Bundesgerichtshof in seiner Bestätigung des Urteils wiedergibt:

1. Die Tat wurde von einem Bürgermeister begangen.

In der Konsequenz müsste dies bedeuten, dass Verfahren gegen Bürgermeister automatisch beim Landgericht zu verhandeln sind. Das ist absurd. Ein Blick in die Suchmaschine des Internets (Bürgermeister – Betrug) zeigt, dass diese wie jeder andere Bürger auch den gesetzlichen Richter erhalten, der ihnen je nach Delikt zusteht.

Ein weiterer Aspekt: Die rechtswidrigen Maßnahmen betrafen auch meinen Lebenspartner, der kein Bürgermeister ist. Damit wurde eine Sippenhaftung angewandt, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist.

2. Das öffentliche Aufsehen, das durch die Tat hervorgerufen wurde.

Das Bundesverwaltungsgericht ist hier konkreter und hat erklärt, dass die Resonanz der Medien dem Betroffenen nicht angelastet und nicht von der Zufälligkeit abhängig gemacht werden darf, ob die Medien erhobene Vorwürfe als so bedeutsam ansehen, dass sie darüber berichten (vgl. BVerwG 2 C 62.11).

Interessant in meinem Fall ist, wie und durch wen das öffentliche Aufsehen geschürt und am Laufen gehalten wurde. Weitere Ausführungen hierzu unter Punkt 2: *„Welcher Preis war und ist, für die der Verurteilung zugrunde liegenden Lüge zu zahlen?“*

Fakt ist, dass weder von mir noch von meinen Rechtsbeiständen die Öffentlichkeit gesucht wurde. Uns lag an einer sachlich juristischen Aufarbeitung.

3. „Das zum Anordnungszeitpunkt (Anmerkung: der Video- und Handyauswertung) anzunehmende Motiv“.

Dieser Punkt ist ungeheuerlich. Es gab und gibt kein Motiv. Das haben sowohl das Landgericht als auch der Bundesgerichtshof festgestellt. Ausgehend und initiiert vom Landratsamt wurde ein solches kolportiert, gierig von Presse / Medien und Staatsanwaltschaft aufgegriffen und eifrig transportiert. Und *rückwirkend* damit rechtswidriges Verhalten legitimiert. Es handelt sich hierbei auch um einen unzulässigen [Zirkelschluss](#).

### These:

**Ohne die konstruierte besondere Bedeutung des Falles hätte das Verfahren gegen mich und meinen Lebenspartner eingestellt werden müssen.**

**Wäre dennoch Anklage vor dem „richtigen Gericht“ (= Amtsgericht) erfolgt, so wäre dort – spätestens in der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht ein Freispruch erfolgt.**

## **2. Welcher Preis war und ist für die der Verurteilung zugrunde liegenden Lüge zu zahlen?**

Nicht nur ich habe durch den Anschlag, der auf mich verübt wurde, dem [weitere vorangegangen](#) sind massive gesundheitliche Beschwerden erlitten. Sondern auch mein Lebenspartner und meine Angehörigen mussten unter der Tat und dem öffentlichen Druck durch den Eskalationsjournalismus und deren Jagdfieber leiden.

Dieser war jedoch – wie dargelegt - Voraussetzung, um überhaupt die „besondere Bedeutung des Falles“ erzielen zu können. Das was nun folgte, ist so ungeheuerlich, wie es klingt – lässt sich jedoch durch die intern geführte Akte des Landratsamtes Waldshut belegen und nachzeichnen.

These:

Um Norbert Moosmann zu schaden, haben die damals Verantwortlichen (im Wesentlichen, der zwischenzeitlich abgewählte Landrat Herr Bollacher, der heute noch amtierende Dezernent Herr Scheifele und „seine Damen“ – wie er sie selbst betitelt) die Bevölkerung, den Gemeinderat, übergeordnete Behörden und selbstverständlich mich mit dem Vortäuschen falscher Tatsachen belogen.

Die Falschankünfte, die mir gegenüber getroffen wurden, habe ich – wenn auch nicht erschöpfend, aber doch im Wesentlichen - bereits mit der Antwort auf die Frage [„Warum hatte die Gemeinde Rickenbach lange keinen Bürgermeister?“](#) thematisiert.

Rückblickend und in Kenntnis der Akten – die die Grundlage der Fakten meiner Homepage und meiner Argumentation bilden – klingt es wie Hohn, wenn sowohl in unzähligen und diffamierenden Zeitungsberichten, als auch Gesprächsvermerken die Forderung von Bevölkerung und Gemeinderat nach einer Lösung von den Verantwortlichen mit der Begründung abgewiesen wurde, dass *„die Hände gebunden sind“* und selbstverständlich *„das Wohl der Gemeinde im Vordergrund steht“*.

Fakt ist: Während ich versucht habe meiner nicht nur beamtenrechtlichen, sondern selbstverständlichen und im eigenen Interesse liegenden Verpflichtung - Wiederherstellen der Dienstfähigkeit nach der dienstunfallbedingten Erkrankung – (beim Arbeitnehmer entspricht im Übrigen der Dienstunfall dem Arbeitsunfall) nachzukommen, wurde von den Verantwortlichen des Landratsamtes alles getan, dies zu verhindern und damit die negative Stimmung weiter gegen mich geschürt. Es wurde jedoch weder mit mir noch mit meinen Rechtsbeiständen ein offenes Gespräch (ich habe dies mehrmals angeboten) geführt. Nicht ein Gesprächsangebot wurde angenommen. Stattdessen wurde gegenüber dem Regierungspräsidium im April 2011 erklärt, dass man sowohl mich als auch meinen damaligen Rechtsanwalt als nicht verlässlich erachtet. Im Juni 2011 hat Herr Scheifele gegenüber dem Anwalt über „Szenarien“ spekuliert, beziehungsweise diese unserer Seite unterstellt. Nach dieser diffamierenden und haltlosen Unterstellung war klar, dass ich nach dem auf mich verübten Anschlag im Juli 2011 den Anwalt wechseln musste. Es wurde nicht eine Initiative von Herrn Scheifele und Co unternommen, auf den neuen Anwalt zuzugehen und eine zügige Lösung für die Gemeinde zu finden.

Warum nicht? Es war ausgeschlossen, dass ich nach dem 3. Juli 2011 wieder in die Gemeinde zurückgehen könnte. Ich habe bereits an [anderer Stelle](#) die rhetorische Frage gestellt, ob es nicht professionell gewesen wäre, unmittelbar nach dem Anschlag das Bedauern und Missfallen öffentlich zum Ausdruck zu bringen, auf die Ermittlungsarbeit der Polizei zu verweisen und schnellstmöglich eine einvernehmliche Lösung zur schnellen Besetzung der Bürgermeisterstelle zu finden. Warum wurde nicht so agiert?

Die Antwort kennen Sie schon: Man hätte keine „besondere Bedeutung des Falles“ konstruieren können und alle gewünschten Folgen wären nicht eingetreten. Und gewünscht war offensichtlich nicht, dass die Gemeinde rasch die Stelle des Bürgermeisters ausschreiben kann.

Es ist erschreckend und beängstigend zugleich, mit welcher brutalen Konsequenz diese Linie beibehalten wurde. Jede Presseerklärung des Landratsamtes und nun auch der Staatsanwaltschaft wurde genutzt, um die negative Stimmung weiter anzukurbeln, von den tatsächlichen Sachverhalten abzulenken und eine rechtsstaatlich angemessene Ermittlungsarbeit zu blockieren.

Selbst als ich mit Ablauf des Monats Februar 2012 in den Ruhestand versetzt wurde, hat sich das Landratsamt geweigert, die Ursache der Dienstunfähigkeit (= Dienstunfall) in der Verfügung zu nennen. Auch deshalb musste ich damals vor dem Verwaltungsgericht in Freiburg klagen. Damit war die Neuausschreibung der Stelle als Bürgermeister nicht möglich. In einem Bericht des Südkuriers vom November 2012 wird Herr Scheifele wie folgt zitiert: *„Aufgabe seiner Behörde sei die Anerkennung einer etwaigen Dienstunfähigkeit, nicht aber deren medizinische Begründung.“*

Wenn es darauf angeblich nicht ankommt und mit keinen Konsequenzen verbunden ist, warum hat dann das Landratsamt die Begründung verweigert und damit das Verfahren provoziert und weiter verzögert?

Aufgrund des protokollierten und damit rechtssicheren Ergebnisses, der mündlichen Verhandlung wurde die Klage von mir noch während der Verhandlung Ende November zurückgenommen, die Verfügung rechtskräftig und die Stelle konnte ausgeschrieben werden.

Durch die Weigerung, den Grund für den Ruhestand aufzunehmen, hat das Landratsamt nicht nur (für mich) Kosten verursacht, unnötigerweise ein Gericht beschäftigt und der Presse neuen Stoff geliefert, sondern *wieder* eine zügige [Neuausschreibung](#) der Stelle als Bürgermeister und baldige Besetzung verhindert!

Ergänzend sei daran erinnert, dass der Prozess vor dem Landgericht Waldshut am 25.09.2012 begonnen hat. Hier sollte unzweifelhaft Druck (auf mich! Das Gericht?) aufgebaut werden. Eine Verhandlung gegen einen noch im Amt befindlichen Bürgermeister ist spektakulärer als gegen einen, der im Ruhestand ist.

Es ist der Preis für die besondere Bedeutung des Falles.

Welcher Preis für die Konstruktion der „besonderen Bedeutung des Falles“ noch zu bezahlen war, kann ich nicht abschließend nennen. Ergänzend führe ich zusätzlich folgende Stichpunkte an.

- Um die Aufmerksamkeit zu wahren, wurden immer wieder Informationen an die Öffentlichkeit preisgegeben.
- Ein mit deutlicher Mehrheit demokratisch gewählter Bürgermeister wurde an seiner Amtsausübung gehindert (Stichwort: Verbot der medizinischen Rekonvaleszenz-Maßnahme einschließlich Erwägung eines Hausverbots).
- Behördenmitarbeiter haben politisch Einfluss genommen und agiert.
- Der soziale Frieden in der Gemeinde, das Ansehen der Region und des Amtes als Bürgermeister wurden aufs Spiel gesetzt und beschädigt.
- Rechtsstaatliche Regeln wurden willkürlich, d.h. vom gewünschten Ergebnis abhängig angewandt. Massive Rechtsfehler wurden in Kauf genommen. Die Unschuldsvermutung war zu keinem Zeitpunkt existent.

Es ist nur folgerichtig, dass mein persönlicher Schaden, die Verletzung meiner Integrität und meine Gefährdung der Gesundheit ebenfalls in Kauf genommen wurden.

### **Fazit:**

**Die Verantwortung, dass die Gemeinde Rickenbach so lange ohne Bürgermeister war, liegt beim Landratsamt. Es war der Preis, den die Bürgerinnen und Bürger bezahlen mussten, um die „besondere Bedeutung“ des Falles zu rechtfertigen, und damit meine Verurteilung erst zu ermöglichen.**

### 3. Warum?

**Warum wurde so agiert? Warum ermöglicht? Warum wurde diese bislang nicht korrigiert?**

Auf diese Frage habe ich bislang keine vernünftige Antwort. Man hat mir massiv geschadet. Soll das das Ziel gewesen sein? Einem gewählten Bürgermeister? Man hat mir immer wieder Geldgier unterstellt. Wie kommt man darauf? Ich habe mein Leben lang gearbeitet. Mein Ziel war und ist es auch weiterhin, zu arbeiten. Selbst wenn ich ein Ruhegehalt beziehe, so wird bei erneuter Erwerbstätigkeit das Einkommen angerechnet. Hinzu kommt: Das sind Erwägungen und Gedanken, die in der Entscheidung weder der Behörde noch vor dem Gericht eine Rolle spielen dürfen.

Und das alles für den Preis der Lüge, der Gemeinde einen Bürgermeister vorzuenthalten? Wer hat mehr geschadet? Derjenige bzw. diejenigen, die den Anschlag auf mich verübt haben? Die Vertreter des Landratsamtes, die eine sachliche Lösung immer blockiert haben? Ich, weil ich nicht klein beigebe und das Unrecht einfach akzeptiere?

Aber, auch hier gehören mindestens Zwei dazu: Jemand, der lügt und jemand, der sich belügen lässt. Mitglieder des Gemeinderates, des Kreistages haben sich – ich muss schon sagen – flehentlich an das Landratsamt gewandt und sich mit deren Rhetorik abspeisen lassen. Mit mir hat niemand und zu keiner Zeit das Gespräch gesucht. Die falsche Argumentation des Landratsamtes hinterfragt, hat offensichtlich auch niemand. Man hätte beispielsweise sachkundige Personen zu Rate ziehen können. Stattdessen hat man eine Abwahlmöglichkeit von Bürgermeistern gefordert, die in meinem Fall, selbst wenn es sie gegeben hätte, gar nicht hätte zur Anwendung kommen können – auch hier hat man den Bürgern etwas vorgespielt. Aber, das ist ein anderes Kapitel.

### 4. **Schlussbetrachtung: Landratsamt / Staatsanwaltschaft / Gericht**

Die Verantwortlichen des Landratsamtes Waldshut haben nicht nur den Wählerwillen (Herr Moosmann ist Bürgermeister) torpediert; sondern auch mich, meinen Willen und meine Bereitschaft zu arbeiten, um meinen Amtseid zu erfüllen, boykottiert, sondern darüber hinaus eine adäquate und zügige Neuausschreibung und Besetzung der Bürgermeisterstelle verhindert. Das ergibt sich aus dem Akteninhalt, der mir seit November 2014, bekannt ist und Anlass war, Herrn Landrat Dr. Kistler die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Kreistag vorzuschlagen.

Die Staatsanwaltschaft Waldshut hat augenscheinlich die Anschlagserie 2010 mit dem klaren Ziel untersucht, die Urheberschaft bei mir verorten zu können. Gegen Dritte wurde offensichtlich weder 2010 noch 2011 ermittelt. Diese gegen mich und meinen Partner gerichteten Ermittlungsmaßnahmen blieben alle ohne Ergebnis! Es gibt weder ein Motiv noch einen validen Beweis. Diese tendenziöse und voreingenommene Vorgehensweise ist abstrus und auch im Rückblick noch erschreckend. Ernstzunehmende Hinweise auf andere Fährten, wurden konsequent ignoriert. Ermittlungen, die für mich zu entlastenden Ergebnissen hätten führen können, wie beispielsweise eine Funkzellenauswertung (welche Mobilfunktelefone waren zum Tatzeitpunkt in der Funkzelle des Rathauses eingeloggt?) oder ein Fahndungsaufruf wurden unterlassen.

Sowohl das Landratsamt als auch die Staatsanwaltschaft sind weisungsgebundene Behörden. Ihrem offensichtlich unlauteren Ziel, eine Verurteilung von mir und eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis sind sie mit ihren Machenschaften erschreckend nahe gekommen.

Meine Anwälte und ich haben bislang öffentlich geschwiegen. Wir haben darauf vertraut, dass der Rechtsstaat ordnungsgemäß funktioniert und die Gerichte im wahrsten Sinne des Wortes „Recht sprechen.“ Bislang ist leider festzustellen, dass diese Aussage nicht treffend ist. Es ist jedoch noch nicht zu spät! Es geht hier nicht mehr nur um mich und meine Rehabilitation. Sondern um die Frage, ob unser Rechtssystem funktioniert. Ich will nach wie vor daran glauben und vertraue darauf.

Bad Krozingen, 9. November 2015